

(Präsident Ulrich Schmidt)

(A) **2 Gesetz zur Änderung des Sportwettengesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4076

erste Lesung

Die Einbringung erfolgt durch Herrn Innenminister Dr. Behrens. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung schlägt Ihnen vor, das nordrhein-westfälische Sportwettengesetz zu ändern. Ich will zu den Gründen dafür einiges sagen.

Toto und Rennquintett - das sind die einzigen bislang bundesweit zugelassenen Sportwetten - sind ein wenig in die Jahre gekommen. Das Interesse an diesen Wetten, bei denen nach dem Totalisatorprinzip die Zahl der Gewinner über die Gewinnquote entscheidet, ist seit langem rückläufig. Immer beliebter werden auch in Deutschland die sogenannten Oddset-Wetten, die im europäischen Ausland, vor allem in Großbritannien und in den skandinavischen Ländern, zum traditionellen Spieleangebot gehören. In Deutschland ist diese Art der Sportwette - sieht man einmal von einem Relikt aus DDR-Zeiten ab - erstmals seit Ende Februar dieses Jahres in Bayern zugelassen worden und dort mit großem Erfolg angelaufen.

Der besondere Reiz dieser Oddset-Wetten liegt in der Variabilität der Einsätze bei festen Gewinnquoten. Jeder Spieler weiß von vornherein, wieviel er mit welchem Einsatz gewinnt, wenn er richtig getippt hat. Wetten dieser Art sollen künftig auch in Nordrhein-Westfalen möglich sein, und zwar auf legale Weise. Dafür sprechen gewichtige ordnungs- und finanzpolitische Erwägungen.

Oddset-Wetten werden in Deutschland bislang praktisch - sieht man von Bayern einmal ab - nur illegal im besonderen vom Ausland her angeboten, zunehmend auch im Internet. Diese illegalen Veranstaltungen sind naturgemäß einer Kontrolle durch die für das Glücksspielwesen zuständigen Landesbehörden entzogen. Eine strafrechtliche Verfolgung ist regelmäßig zum Scheitern verurteilt; das ist im wesentlichen und im kurzen der ordnungspolitische Aspekt.

Nicht weniger bedeutsam ist die finanzielle Seite des Ganzen. Das offenkundige Interesse deutscher Teilnehmer am Angebot ausländischer Wettanbieter führt dazu, daß erhebliche Geldbeträge außer Landes gehen. Das auf diese Weise ins Ausland abwandernde Umsatzvolumen wird jährlich auf 300 Millionen bis über 1 Milliarde DM geschätzt. Ein jährlicher Umsatzverlust in der Größenordnung von 500 Millionen DM dürfte keinesfalls als zu hoch angesehen werden.

Sie werden mir, meine Damen und Herren, sicher darin zustimmen, daß dieses Geld - wenn es denn heute illegal ins Ausland fließt - besser legal im Lande bliebe. Mit anderen Worten: Die Landesregierung verbindet mit der vorgeschlagenen Einführung von Oddset-Wetten in Nordrhein-Westfalen auch finanzielle Erwartungen.

Ausgehend von den Umsätzen, also den Wetteinsätzen, die in Bayern bisher getätigt wurden, ist in Nordrhein-Westfalen mit einem Wochenumsatz von bis zu 6 Millionen DM zu rechnen, was einem Jahresumsatz von 320 Millionen DM entspräche. Von diesen Wetteinsätzen wäre ein Anteil von 25 % als sogenannter Zweckertrag zur Verwendung für sportliche und kulturelle Zwecke sowie für Zwecke der Jugendhilfe an den Landeshaushalt abzuführen. Dieser Zweckertrag könnte sich je nach Umsatzerwartungen auf 1 bis 1,5 Millionen DM wöchentlich, also bis zu 78 Millionen DM jährlich belaufen. Das zu erwartende zusätzliche Umsatzsteueraufkommen könnte bei einem Steuersatz von 16 % wöchentlich zwischen 0,3 und 0,5 Millionen DM, also jährlich zwischen 15 und 25 Millionen DM liegen. Von diesem Mehraufkommen an der Umsatzsteuer würde allerdings ein erheblicher Teil in den Länderfinanzausgleich fließen.

Wir haben es hier nicht mit einem Thema zu tun, meine Damen und Herren, das nur unser Land betrifft. Es besteht vielmehr bundesweit Einvernehmen darüber, daß der Abwanderung des Spielkapitals ins Ausland entgegengesteuert werden muß, daß das offenbar vorhandene Spielinteresse in legale Bahnen gelenkt werden sollte, daß der Spielbetrieb der Kontrolle der Länder unterworfen werden muß und daß die Verwendung der Erträge aus diesen Sportwetten, soweit sie nicht an die Gewinner auszuzahlen sind, für öffentliche, vor allem also gemeinnützige Zwecke sichergestellt werden muß.

(C)

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Diese Ziele können im Zeitalter des Internet nur bei einem bundesweit koordinierten Vorgehen der Länder erreicht werden. Deshalb müssen in den Ländern - und dazu zählt auch Nordrhein-Westfalen -, in denen rechtliche Hindernisse einer legalen und ordnungsgemäßen Durchführung derartiger Wetten entgegenstehen, die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen schnellstmöglich geschaffen werden.

Als Veranstalter auch dieser neuen Sportwettenart bieten sich die im Deutschen Lotto- und Totoblock zusammengeschlossenen Unternehmen an, die als staatliche Unternehmen geführt werden oder sich - wie in Nordrhein-Westfalen - ausschließlich in öffentlicher Hand befinden und damit auch staatlicher Kontrolle unterliegen.

Diese wollen über ihr Annahmestellennetz - und in näherer Zukunft vermutlich auch über das Internet - zunächst und vorzugsweise Wetten auf ausgewählte Fußballspiele der Bundesliga und internationaler Ligen anbieten. Aufgrund ihrer vertraglich abgesicherten Zusammenarbeit können sie dies unter für alle Teilnehmer im Bundesgebiet gleichen Bedingungen tun.

- (B) Nordrhein-Westfalen hat bislang in bezug auf die Einführung einer derartigen neuen Sportwette eine eher zurückhaltende, abwartende Haltung eingenommen, denn die Landesregierung sah und sieht durchaus die Gefahr, daß durch eine Ausweitung des Spielangebotes auch Spielsucht gefördert werden könnte. Das wollen wir auch unter fiskalischen Aspekten nicht.

Zum anderen sind die Auswirkungen einer solchen Wette auf das bereits vorhandene Glücksspielangebot nur bedingt abschätzbar. Vermutlich werden die neuen Oddset-Wetten die Umsätze bei den Sportwetten alter Art schmälern. Aber auch ein Rückgang der Umsätze zum Beispiel beim Zahlenlotto kann nicht ausgeschlossen werden. Die Landesregierung hält diese Bedenken jedoch für letztlich nicht durchgreifend. Die gewichtigeren Argumente sprechen nach unserer Auffassung dafür, diese neue Sportwette auch in Nordrhein-Westfalen zuzulassen.

Das Land Bayern hat seiner staatlichen Lotteriegesellschaft bereits im Februar dieses Jahres grünes Licht für die neue Sportwette gegeben. Seit August werden die Sportwetten auch in den Ländern Berlin, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland angeboten. Die übrigen Länder wollen im Frühjahr des nächsten

Jahres folgen. Ein Ausscheren Nordrhein-Westfalens würde die gemeinsamen Bemühungen gegenüber illegalen ausländischen Anbietern konterkarieren. Das ordnungs- und finanzpolitische Ziel der Länder kann nur bei einem gemeinsamen und koordinierten Vorgehen erreicht werden. Nordrhein-Westfalen würde zudem im Verzichtsfalle gegenüber den Ländern, in denen künftig Oddset-Wetten ermöglicht werden, erhebliche finanzielle Nachteile auf sich nehmen. Auch das wäre, so meine ich, meine Damen und Herren, politisch nicht vertretbar.

Ich bitte Sie deshalb, den von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderungen des Sportwettengesetzes zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Herzlichen Dank, Herr Minister Dr. Behrens. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Dr. Schrapas das Wort.

Dr. Annemarie Schrapas (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von Ihnen vorgetragenen Zahlen, Herr Minister, sind natürlich bestechend. Wenn Sie jetzt so eine Art Revolution in den Sportwetten und im Sportwettengesetz ankündigen, dann werden Sie natürlich auch diese Welt der Wetten völlig verändern. Das sehen wir heute schon in den von Ihnen angesprochenen Ländern, insbesondere in Bayern, wo wir diese Sportwetten schon etwas länger haben.

Ihr Hinweis, daß diese Wettbewerbsverzerrung auf dem europäischen Markt vorhanden ist, nehme ich entgegen. Daß das Fußballtoto inzwischen etwas an Attraktivität verloren hat, ist klar. Es ist mir auch klar, daß die Gesellschaften bei 46,5 Millionen Fußballbegeisterten in Deutschland ein Licht am Ende des Tunnels sehen, das genutzt werden soll.

Sie haben es offen angesprochen: Daß wir das Gesetz in Nordrhein-Westfalen heute auf dem Tisch liegen haben, ist verständlich, auch wegen der Suche der Landesregierung nach neuen Einnahmequellen, nach Provisionen, die in die Landeskasse fließen können; denn als eine neue Freizeitgestaltung in Nordrhein-Westfalen, wie mir schon einmal weisgemacht sollte, kann ich das Ausdehnen der Wetten wirklich nicht werten. So weit, so recht, schlecht, gut.

(C)

(D)

(Dr. Annemarie Schraps [CDU])

- (A) Aber nun sind Revolutionen selten erfolgreich, wenn sie nicht von vornherein absolut gut durchdacht werden. Sie werden uns heute - ich betone: heute - nicht auf Ihrer Seite finden, bevor nicht eine ganze Reihe von Fragen, die Sie zum Teil auch angesprochen haben, geklärt sind. Wir sind natürlich für Innovationen. Wir sind auch dafür, daß wir mehr Geld für gute Zwecke bekommen. Aber genau das ist die Frage.

Wenn Sie überlegen, wer heute von den Wettgeldern profitiert, ob das nun der Sport ist, ob das Wohlfahrtsverbände oder kulturelle Verbände sind: Ich erinnere an den LSB, der insbesondere seine Finanzierung aus Toto, Rennquintett, Spiel 77 und Glücksspirale erhält und seinen sportlichen Aufgaben zukommen läßt. Da ist natürlich die Frage, ob das in Zukunft ebenso sein wird. Darauf sind Sie leider nicht eingegangen. Da steckt der Haken dieses neuen Gesetzes.

Die Finanzierung des Sportes ist beispielsweise in Bayern eine ganz andere als in Nordrhein-Westfalen. In Rheinland-Pfalz - das haben Sie angesprochen - haben wir eine Mischfinanzierung, eine Anbindung an die Lotterie mit Ausfallgarantien und Projektförderung durch das Land. In Nordrhein-Westfalen haben wir eine ganz massive Anbindung an das Spiel 77.

- (B) Damit beginnen eigentlich unsere Fragen: Ist an eine Umstrukturierung der Sport- und Wohlfahrtsfinanzierung gedacht? Wird dieses Spiel 77 mit den Oddset-Wetten mitgewettet werden können wie zum Beispiel bei der Glücksspirale? Ich befürchte, daß das nicht möglich sein wird, weil bei Oddset täglich gewettet werden kann.

Bei Anpassungsmaßnahmen ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß das gesamte Verteilungssystem aus den Lotterien in Nordrhein-Westfalen zur Diskussion gestellt wird, zumal die Frage einer Umweltlotterie und deren Ertragsverteilung immer noch im Raume steht. Auch das ist ja nicht zu Ende gebracht worden.

Das heißt für mich, daß die bisherige Sportförderung in Nordrhein-Westfalen durch diese neue Sportwette in Frage gestellt werden kann. Bei der Verabschiedung eines Gesetzes sind dessen Auswirkungen dringend zu prüfen. Ich hoffe, daß Sie sich nicht den Gewohnheiten der Bundesregierung anschließen, erst Gesetze zu verabschieden und dann nachzubessern. Ich denke nur einmal an das 630-DM-Gesetz. Ich erwähne das speziell, weil es auch den Sport ganz besonders getroffen

hat. Ich denke an die Scheinselbständigkeit - alles nach dem Motto: Schauen wir mal, es wird schon irgendwie klappen.

Sie haben diese Einstellung der Landesregierung, nachlesbar in der Kleinen Anfrage 12/4239, zum Ausdruck gebracht. Hier teilt die Landesregierung auf die Frage nach einer existentiellen Bedrohung zum Beispiel des Pferdesportes durch die neue Sportwette lapidar mit - ich darf zitieren -:

"Die Landesregierung geht davon aus, daß mit der Zulassung von Oddset-Wetten keine Nachteile für den Sport verbunden sind. Die Auswirkungen für Pferderennvereine und den Sport insgesamt sollen jedoch für einen angemessenen Zeitraum beobachtet werden. Falls erforderlich, sollen Anpassungsmaßnahmen getroffen werden."

Meine Damen und Herren, wie betreiben Sie Ihr Geschäft? Wir können erst einmal das Kind in den Brunnen fallen lassen und dann versuchen, durch Wiederbelebung - sprich: durch Nachbesserung - das Ganze wieder herauszuholen, und manchmal bleibt es dabei auf der Strecke.

Ein kleines Beispiel: Die nordrhein-westfälischen Rennvereine sind zum Teil hoch verschuldet. Sie haben im letzten Jahr ein Minus von 7,4 Millionen DM erwirtschaftet - wenn man das so sagen darf -, und bei weiter sinkenden Totalisatoren-Umsätzen ist es fraglich, ob spätere Rettungsversuche überhaupt noch greifen. Daß diese Umsätze sinken, sehen wir in Bayern. Übrigens haben in Bayern Ihre Kollegen von der SPD und den GRÜNEN gegen das Gesetz, das Sie jetzt hier einführen, gestimmt. Das sollte man auch einmal erwähnen. In Bayern können Sie nachvollziehen, daß die Umsätze zum Beispiel in Riem und Daglfing um 10 % zurückgegangen sind, da sich sehr viele Wetter der neuen Oddset-Wette zugewandt haben.

Das liegt im übrigen auch daran, daß zum Beispiel Pferdewetten in Deutschland bei 110 Stellen und in Zukunft diese Oddset-Wetten bei 26.000 abgegeben werden können. Das ist ein Punkt, an dem wir fragen müssen, welchen Stellenwert der Sport hat.

Ich bleibe noch einmal, weil es ein schönes Beispiel ist, bei den Rennvereinen. Aus den Gewinnen eines Rennvereins werden die Arbeitsplätze, der Rennsport und die Vollblutzucht bezahlt. Das heißt, wenn nicht vorher klar ist, woher der Aus-

(C)

(D)

(Dr. Annemarie Schraps [CDU])

- (A) gleich kommt und wann er kommt, werden einige dieser Rennsportvereine und -klubs kaputtgehen.
- Aber dies ist nur eine Frage aus dem Sport.

Offen sind natürlich auch die Fragen aus dem Breitensport, die Frage nach den Wohlfahrtsverbänden und kulturellen Einrichtungen. Offen ist auch, wie denn nun die Verteilung der neuen Erträge und vor allem wann sie geschieht. Wenn man, wie gesagt, das Kind erst in den Brunnen hat fallen lassen, ist es oft zu spät. Offen ist weiterhin die Frage nach dem Verfassungsrang des Sportes in Nordrhein-Westfalen. Hier besteht eine Verpflichtung auch des Landes.

Ich denke, eine weitere Verpflichtung des Landes ist es, vor einer Gesetzesverabschiedung ein Szenario zu erstellen. Ich habe einige Fragen angesprochen. Was geschieht mit den abhängigen Verbänden, wenn die Erträge aus dem Spiel 77 zurückgehen? Das möchten wir gerne wissen. Was geschieht inhaltlich und organisatorisch mit der Arbeit der Sportverbände? Wie wird die finanzielle Bestandsgarantie gewährleistet? Gibt es hierüber Gespräche? Gibt es Gespräche mit den Wohlfahrtsverbänden - auch das müssen wir wissen -, die ähnlich betroffen sind wie der Sport? Ich wäre sehr daran interessiert, welche Aussagen seitens der Landesregierung gegenüber diesen Wohlfahrtsorganisationen gemacht wurden.

- (B)

Eine Frage, die uns auch sehr interessieren muß, ist die Frage nach der Umweltlotterie. Werden wir zusätzlich noch mit einer Umweltlotterie bedacht, oder ist dies mit den Sportwetten jetzt vom Tisch?

Ganz wichtig - ich habe das vorhin schon gesagt -: Wird die Landesregierung die Sportförderung und die Wohlfahrtsförderung grundsätzlich umstellen, überdenken, und - in einigen Bundesländern gibt es zum Beispiel Bestandsgarantien für die Sportfinanzierung - wird sie ihre Förderungspraxis anderen Bundesländern anpassen?

Herr Minister, einen Punkt haben Sie bereits angesprochen, nämlich die Frage nach den Erkenntnissen über das Spielsuchtpotential. In einem Interview der "SZ" vom 24. August 1999 erklärt Gerhard Meyer, Psychologe an der Universität Bremen, der seit Jahren das Thema Spielsucht bearbeitet, er erwarte, daß die Zahl der Spielsüchtigen steige. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

"Solche Fälle wird es in Zukunft bei uns häufiger geben. Das zeigen Erfahrungen aus anderen Ländern."

(C)

Meine Damen und Herren, wir wollen uns keiner Neuerungen widersetzen, sondern wir möchten gerne ein in solider Arbeit geschaffenes Gesetz mittragen. Dazu brauchen wir vor der zweiten Lesung eine Anhörung, in der alle diese offenen Fragen gestellt und einer Klärung zugeführt werden können.

Wenn ich in einer Presseinformation aus Rheinland-Pfalz gestern gelesen habe: "Wetten, fiebern, gewinnen - Seit gestern grassiert in Rheinland-Pfalz endlich auch die tägliche Wettlust", kann ich bei den vielen unbeantworteten Fragen in diese Wettlust heute leider noch nicht einstimmen, sondern warte erst einmal die Anhörung ab. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Schraps. - Das Wort hat Kollege Jentsch für die SPD-Fraktion.

Jürgen Jentsch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schraps, heute erwartet niemand von Ihnen, daß Sie zustimmen. Es wird nur eine Überweisung an die Fachausschüsse erfolgen. Da können wir noch genügend beraten.

(D)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, jede Neuerung birgt Unwägbarkeiten. Das sehen wir auch an diesem Gesetz. Wir sollten aber nicht sofort so reagieren, daß wir gleich alles ablehnen, sondern prüfen, was davon übrigbleibt. Bei den negativen Beispielen, bei der negativen Rede frage ich mich: Wo bleiben die Innovationen der CDU-Fraktion? Darüber war relativ wenig zu hören.

Meine Damen und Herren, die Zeiten ändern sich und damit auch manchmal die Angebote und Nachfragen - ob wir das persönlich wollen oder nicht. Heute geht es um die Änderung unseres Sportwettengesetzes aus dem Jahre 1955. Seit dieser Zeit ist im Bereich der Wetten das Universum näher zusammengedrückt und der Markt globaler geworden. Jedem interessierten Wetter ist

(Jürgen Jentsch [SPD])

- (A) es möglich, Wetten vom Inland ins Ausland, aber auch vom Ausland ins Inland abzuschließen, übrigens auch über das Internet. Dies hat zur Folge, daß der Wettinteressierte aus einer Vielzahl von weltweit angebotenen Wettmöglichkeiten auswählen kann,

(Heinz Hardt [CDU]: Wollen wir wetten, daß ihr die Kommunalwahlen verliert?)

die in unserem Lande aufgrund der Gesetzeslage nicht zulässig sind - und dies, obwohl sich die Oddset-Wette auch einer starken und steigenden Beliebtheit in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen erfreut. Im Mutterland der Wetten, nämlich in England, aber auch in anderen europäischen Ländern gehört diese Wettart zum legalen und gefragten Angebot.

Nach einer Erhebung des deutschen Lotto- und Totoblocks fließen allein im Sportwettenbereich - der Minister hat darauf hingewiesen - nach vorsichtigen Schätzungen rund 500 Millionen DM - es können mehr, es können weniger sein - jährlich ins Ausland. Das bedeutet, Nordrhein-Westfalen, aber auch die anderen deutschen Länder haben hier einen Nachholbedarf. Wir stehen vor der Aufgabe, diesen massiven Abfluß von Wettgeldern ins Ausland zu stoppen.

- (B) Lassen Sie mich an dieser Stelle betonen, daß Veränderungen hin zu einem Weniger für die Sportverbände, die Wohlfahrtsverbände und die Kultur nicht zu erwarten ist, möglicherweise sogar ein Mehr. Diese Erwartung hege ich, weil es uns durch die Einführung der Oddset-Wette gelingen muß, einen Großteil der abfließenden Wettgelder im Lande zu halten. Noch einmal: Wir erwarten hier keine Einbrüche und werden dies - ich sage das sehr deutlich - auch nicht zulassen.

Eine Gesetzesänderung hat aber auch zur Folge, daß unsere Landesbehörden, die für die Überwachung des Glücksspiels zuständig sind, tätig werden können. Dies bietet einen gewissen Schutz gegen illegale Praktiken.

Auf die Suchtgefahren hat der Minister hingewiesen. Darauf will ich nicht besonders eingehen. Die Kollegin von der CDU hat es genauso getan. Ich denke, wir können nicht alles regeln. Gerade auf diesem Feld muß der Mensch sich auch selbst regeln können. In manchen Bereichen können wir nicht Vormund sein. Darüber werden wir sicherlich auch in der Anhörung, wenn Sie sie beantragen, reden und dieses Problemfeld beackern.

Ich möchte darauf hinweisen, daß im wesentlichen in allen Bundesländern Einigkeit über die Einführung von sogenannten Oddset-Wetten besteht. Im Land Bayern - auch darauf wurde hingewiesen - kann bereits seit Februar legal eine Wette abgeschlossen werden. Seit August 1999 existieren diese Möglichkeiten auch in Berlin, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Die übrigen Bundesländern wollen Anfang 2000 folgen.

Damit wir in Nordrhein-Westfalen nicht ins Hintertreffen geraten, müssen alsbald die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit dieser Wettart im Lande geschaffen werden. Einzelheiten - darauf habe ich eben schon hingewiesen - sollten wir in den zuständigen Ausschüssen diskutieren. Darüber können wir uns auch in der Anhörung unterhalten.

Wir stimmen der Überweisung zu. Ich denke, wir haben einigen Beratungsbedarf. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Jentsch. - Das Wort hat Kollege Rimmel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! "Time is money" fiel mir zu diesem Thema ein. Vielleicht wird sich der eine oder andere daran erinnern, wenn demnächst Bachirou Salou in der 90. Minute durch seinen Ausgleichstreffer im Westfalenstadion für das 2 : 2 von Eintracht Frankfurt gegen den BVB sorgt, und so mancher, der gewettet hat, seinen Wetteinsatz dahinschwenden sieht. "Time is money" - deshalb kurze Rede, langer Sinn.

Einige Anmerkungen: Wir nehmen den Entwurf der Landesregierung mit hohem Interesse zur Kenntnis. Wir sehen eine gewisse Notwendigkeit zur Einführung einer solchen neuen Wette, weil die Situation um uns herum in diese Richtung tendiert und eine Ausnahme für Nordrhein-Westfalen schwierig wäre.

Wir sehen aber auch - Sie wissen, in meiner Fraktion ist der Anteil der Sozialpolitiker gewichtig, und auch die Bedenken der Sozialpolitiker sind entsprechend zu gewichten -, wie es bereits er-

(C)

(D)

(Johannes Remmel [GRÜNE])

- (A) wähnt worden ist, daß Gefahren der Spielsucht ausführlich beachtet und betrachtet werden müssen.

Frau Dr. Schraps, ich verstehe nicht Ihren Ansatz, und ich verstehe auch nicht, wo Sie mit Ihrer Rede heute hin wollen. Wenn Sie sich nämlich die Umsätze anschauen, und zwar gerade im Sportbereich beim Rennquintett und beim Toto, ist in den letzten Jahren absehbar, daß die Tendenz nach unten geht. Also wenn Sie den Ansatz haben, den Sport unterstützen zu wollen, dann ist gerade dieser Weg derjenige, den Sie ein Stück weit gehen müssen. Es ist klar, die beiden Wettarten Toto und Rennquintett sind in der Tendenz, was die Einnahmenseite angeht, fallend.

Erwähnt worden ist auch, daß die finanzpolitischen Anreize, die mit dieser Einführung verbunden sind, nicht unerheblich sind, und zwar sowohl für den Landeshaushalt als auch für die Destinatäre. Da fangen allerdings unsere Fragen an.

- (B) Für meine Fraktion ist es fraglich und rechtlich interessant, inwieweit eine Zustimmung zu einem solchen Gesetz auch rechtliche Implikationen hat, was die Genehmigung anderer nichtstaatlicher Lotterien angeht. Das muß genau abgewogen und geprüft werden. Wir sehen, daß es hier durchaus zu Kollisionen - auch aufgrund der Entscheidungen, die in anderen Bundesländern bereits verwaltungsgerichtlich ergangen sind - kommen kann.

Wir haben auch Anmerkungen in die Richtung zu machen, daß es ein Mißverhältnis gibt, was die Ausschüttung der unterschiedlichen Destinationen angeht. Wir haben Destinationen, die über eine lange Zeit an eine gewisse Lotterie gebunden sind, und neue politische Bereiche, die erst in den letzten Jahren auch politische Beachtung gefunden haben und die bei den Destinationen unterrepräsentiert sind. Hier muß es zu Ausgleichsmaßnahmen kommen.

Grundsätzlich können wir uns deshalb auch eine gesamte Neuordnung der Destinationslandschaft vorstellen, um auch wegzukommen von der Diskussion des Zusammenhangs einzelner Lotterien mit bestimmten Zwecken. Viel sinnvoller wäre es, wenn alle Destinationen nach einem bestimmten Schlüssel prozentual berechnet von allen Lotterien profitieren würden. So würde der direkte Zusammenhang einer gewissen Lotterie mit einer

bestimmten Ausschüttung relativiert werden können. Auf diese Weise würde auch für die Destinatäre dauerhaft Sicherheit hergestellt werden.

Eine Anmerkung noch zu einem letzten Punkt: Wir haben es hier mit einem Bereich zu tun, der im großen und ganzen staatlich geführt und geschützt ist. Ich bin mir nicht sicher, ob dies langfristig unter den Gesichtspunkten des europäischen Wettbewerbs haltbar sein wird. Auch diese Frage bedarf im weiteren Beratungsverfahren der genauen Prüfung.

Wir sehen dem Beratungsverfahren sehr gespannt entgegen und sprechen uns nachdrücklich für eine Überweisung an den Ausschuß aus. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Remmel. - Das Wort hat der Abgeordnete Stallmann für die Fraktion der CDU.

Klaus-Dieter Stallmann (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, Frau Dr. Schraps ist falsch verstanden worden. Grundsätzlich haben wir nichts gegen diesen Gesetzentwurf. Frau Dr. Schraps hat aber einiges kritisch hinterfragt. Es fehlt der genaue Hinweis auf die Ausgleichsmaßnahmen. Es ist doch sicher in Ordnung, daß so etwas hinterfragt wird.

(D) **(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)**

Wir wollen eigentlich nur, daß der richtige Weg gegangen wird und nicht so vorgegangen wird, wie es im Bund passiert: erst Gesetzentwürfe vorlegen und verabschieden, dann die Fehler und Folgen abwarten und dann eventuell Änderungen vornehmen. Wir wollen nach der Vorlage dieses Gesetzentwurfs eine öffentliche Anhörung mit allem Für und Wider, dann die Beratung und schließlich, wenn man weiß, wo es hingehet, eine anständige Entscheidung ohne Nachbesserung. Das ist der richtige Weg. Diesen wollen wir gemeinsam hier im Hause gehen, und deshalb stimmen wir der Überweisung zu.

(Beifall bei der CDU)

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir **stimmen ab** über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 12/4076** an den **Ausschuß für Innere Verwaltung** - federführend - und an den **Haushalts- und Finanzausschuß** sowie an den **Sportausschuß**. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so **beschlossen.**

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/4224
erste Lesung

Als erstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Klein für die antragstellende Fraktion das Wort.

(B)

Volkmar Klein (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen ja: Gut gemeint ist nicht gut. Ich glaube, das gilt ganz besonders für das Landesreisekostengesetz in der im vergangenen Jahr durch die Koalition beschlossenen Form.

Ich möchte an sich unterstellen, daß das "gut gemeint" Vater des Gedankens der Schreiber war, und nehme an, daß die Verfasser dieses Gesetzes möglicherweise auf der Suche nach mehr Effizienz und Gerechtigkeit bei den Landesreisekosten waren. Sie sollten aber immer noch auf der Suche sein. Durch dieses Gesetz ist nämlich die Aufgabe noch größer geworden. Ich glaube, daß das jetzt geltende Gesetz uns von dem Ziel weiter weggebracht hat.

Was muß unser Ziel sein? - Wir brauchen einen verantwortungsbewußten Umgang mit dem Geld. Dafür braucht man motivierte Mitarbeiter. Wir brauchen weniger Beschäftigung der Verwaltung mit sich selbst. Wir brauchen einen schlankeren Staat. Und wir brauchen mehr Spielraum, mehr Leistung, mehr Service für den Bürger.

Sicherlich ist es richtig, daß wir zur Erreichung dieser Ziele Reformen brauchen. Aber diese im vergangenen Jahr beschlossene Reform, meine Damen und Herren, die ist voll danebengegangen - so ähnlich wie bei der Verwaltungsstrukturreform, wo das etwas unprofessionelle Vorgehen des Ministerpräsidenten mit dem vielen Hin und Her dazu führen wird, daß die überfällige Vereinfachung wahrscheinlich nicht erreicht wird. Aber bei der Verwaltungsstrukturreform wird es zumindest nicht unbedingt komplizierter. Beim Landesreisekostengesetz jedoch ist das anders. Hier ist alles viel, viel komplizierter geworden. Hier ist vieles auf Kosten der Flexibilität gegangen.

Die Wahl des Beförderungsmittels hängt nun von verschiedenen Entfernungsgrenzen ab. Vergleichsrechnungen, abhängig von den Reisezeiten, müssen im Einzelfall angestellt werden. Triftige Gründe müssen nachgewiesen werden, falls es keine Reise mit Bus oder Bahn sein soll. All das braucht sehr, sehr viel Zeit innerhalb der Verwaltung. Dies ist inzwischen Mitgliedern aller Fraktionen in direkten Gesprächen von Vertretern aus den verschiedensten Sparten unserer Landesverwaltung bestätigt worden. Dieses Landesreisekostengesetz braucht viel, viel Zeit in der Verwaltung; Zeit, die eigentlich für eine vernünftige Sacharbeit gebraucht würde.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das jetzt die neue Definition von "Selbstverwaltung" sein soll, dann bin ich dagegen. Hier verwaltet sich die Verwaltung tatsächlich in erster Linie selbst. Dabei darf es nicht bleiben.

Die eingeführte 30-Kilometer-Grenze in § 4 Abs. 2 ist nicht nur arbeitsaufwendig, sondern man fragt sich natürlich auch, ob hier jemand ein Gesetz geschrieben hat, dessen persönlicher Erfahrungshorizont an der Grenze der Ballungsräume endet. 30 Kilometer: Es gibt in unserem Land viele Räume, viele einzelne Kreise, bei denen die Entfernungen innerhalb dieser Kreise schon wesentlich größer als 30 Kilometer sind. Unser Land Nordrhein-Westfalen besteht eben nicht nur aus der Innenstadt von Düsseldorf oder Bochum, sondern auch aus den Bereichen Lippe, Eifel, Siegerland. Da sind die Entfernungen größer, und deshalb ist diese Grenze unangemessen.

(Beifall bei der CDU)

Mietwagen sollen eingesetzt werden, und zwar überall dort, wo es sinnvoll ist. Das ist selbstver-

(C)

(D)